

Modellprojekt A-F-L

- Ausführungen des Projektträgers SGN zur Notwendigkeit freiwilliger Leistungen

Zielgruppe	18-25 Jährige in psychischen Problemlagen, die noch keine Ausbildungsreife erreicht haben. Erkenntnis aus dem Modellprojekt: Die Bedarfe stellen sich weitaus drastischer dar als vor Projektbeginn erwartet. In den meisten Fällen bestehen die Probleme schon in der Eltern- bzw. der Großeltern-Generation (Langzeitarbeitslosigkeit, Suchterkrankung, psychische Erkrankung, Gewalterfahrung u.a.), die häufig „erfolgreich“ im Verborgenen gehalten werden.		
Hypothese	Die langfristige Abhängigkeit von Transferleistungen kann nur nachhaltig verhindert werden, wenn der – oftmals generationsübergreifende – circulus vitiosus durchbrochen wird. Hierzu ist es erforderlich, dass der Zielgruppe und deren Bezugssystem folgende Hilfen zur Verfügung gestellt werden: - Eine niederschwellige Anlaufstelle, die unbürokratische, ad hoc (d.h. ohne langwierige Überprüfung der Rechtskreiszugehörigkeit) <i>Ersthilfen</i> ermöglicht. - Ein hochindividualisiertes Begleit- und Förderangebot, dessen rechtskreisübergreifende, vernetzende Koordination in einer Hand liegt und es den Hilfesuchenden ermöglicht sich auf die Kernziele zu konzentrieren.		
Problem-lage: Dysfunktionale Strukturen und ihre Folgen	Sachverhalt	▷	Folgen
	Es existiert keine regelfinanzierte niederschwellige Anlaufstelle außerhalb des Modellprojekts, die rechtskreisunabhängige Ersthilfen anbietet und das Know-how der Sozialpsychiatrie mit dem der Jugendhilfe und der Arbeitsförderung bündelt	▷	Schnelle, unbürokratische Hilfen bleiben unmöglich. Die Betroffenen und ihre Angehörigen ziehen sich in private defizitäre Systeme zurück. Ansätze von Veränderungsmotivation werden nicht aufgegriffen und spätestens unter dem Einfluss der „Verschiebebahnhöfe“ „im Keim erstickt“.
	Auch nach Ermittlung evtl. zuständiger Rechtskreise, bleiben Finanzierungslücken für erforderliche Hilfen (bei festgestelltem Hilfebedarf) bestehen.	▷	Wichtige Teilelemente der beschriebenen Hilfebedarfe bleiben „unbehandelt“, die Hilfen, die investiert werden, laufen Gefahr, ohne ein erforderliches Fundament ¹ , das alle Lebensbereiche berücksichtigt, zu „versanden“.

¹ Z.B. wird u.U. ein Training arbeitsrelevanter Kompetenzen gewährt, aber Verselbständigung oder das Training sozio-emotionaler Kompetenzen sowie häufig auch die Unterstützung zur Sicherstellung der kontinuierlichen fachärztlichen bzw. therapeutischen Behandlung bleiben verwehrt.

AFL wird gefördert durch:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



ESF in Nordrhein-Westfalen
In Menschen investieren.

LVR
Qualität für Menschen

jobcenter **ME-aktiv**
Bundesagentur für Arbeit



Kreis Mettmann

Fortsetzung Problem- lage: Dysfunktionale Strukturen und ihre Folgen	Sachverhalt	Folgen
	In bestimmten Fällen können gar keine Kostenträger ermittelt werden, obwohl von den VertreterInnen der Rechtskreise im Projekt festgestellt wurde, dass ein eindeutiger Hilfebedarf besteht. Die erforderlichen Unterstützungsangebote stehen im System zwar grundsätzlich zur Verfügung, allerdings passen das Profil der Hilfesuchenden und der gesetzliche Rechtsanspruch nicht übereinander.	Die Betroffenen (und deren Angehörige) bleiben weiterhin völlig sich selbst überlassen. Es gibt wenig Aussicht darauf, die bestehenden Teilhabebarrrieren ² aus eigener Kraft zu bewältigen, da dies in der Vergangenheit auch schon eine Überforderung bedeutete.
		In allen Fällen verfestigt bzw. chronifiziert sich das Zustandsbild der Betroffenen und ihrer defizitären Systeme und kann nicht durchbrochen werden. Die Aussicht auf Erlangung einer Ausbildungsreife verringert sich und damit steigt die Chance einer langfristigen Abhängigkeit von Transferleistungen.
	Es existieren keine von allen Rechtskreisen anerkannten Instrumente, die die rechtskreisübergreifende fachliche und strukturelle Weiterentwicklung in erforderlichem Maße möglich machen.	Die Rechtskreise bleiben starr und von einander abgegrenzt. Potenzial und Know-how Bündelung wird verhindert. Langfristig wird es keine Kostenersparnis im Sozialhilfesystem geben.

² Z.B. fehlende Tagesstruktur, nicht altersentsprechende sozio-emotionale Kompetenzen, insuffiziente arbeitsrelevante Kompetenzen, die Unfähigkeit, fachärztliche, (sucht)therapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen und kontinuierlich beizubehalten.

AFL wird gefördert durch:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein Westfalen



ESF
in Nordrhein-
Westfalen
In Menschen investieren.

LVR
Qualität für Menschen

jobcenter
ME-aktiv
Bundesagentur
für Arbeit



Kreis Mettmann

„Profil“ der nicht- refinan- zierten Hilfebe- dürftigen	Die Antragsteller/innen ○ wurden von der Reha-Abteilung weggeschickt, weil sie als nicht rehafähig erklärt³ wurden, d.h. sie sind nicht dem SGB II zuzuordnen und erhalten keine Leistungen, um z.B. arbeitsrelevante Fähigkeiten zu trainieren und sich damit auf eine Rehafähigkeit vorzubereiten. Weiterhin gelten sie nicht als „von Behinderung bedroht“; damit scheidet auch der Kostenträger LVR aus. ○ sind > 20 Jahre, leben noch bei den Eltern und haben nicht die Absicht, innerhalb von 6 Monaten in eine eigene Wohnung zu ziehen. Obwohl sie von einer psychischen Behinderung bedroht sind oder eine solche haben, scheidet der LVR als Kostenträger aus, weil er ausschließlich Hilfen zum <i>selbstständigen</i> Wohnen finanziert. Auch die Überwindung sozio-emotionaler und alltagsrelevanter Teilhabebarrrieren können nicht berücksichtigt werden, weil der LVR nur dann eine entsprechende Unterstützung zahlt, wenn auch Hilfen zum selbstständigen Wohnen geleistet werden – was in diesem Fall ja unmöglich ist. ○ haben den Verselbstständigungsprozess noch nicht abgeschlossen, aber die Betroffenen sind > 20 Jahre, d.h. die Jugendhilfe erklärt sich aufgrund des Alters nicht mehr zuständig. Allerdings ist eine nicht altersadäquate Selbstständigkeit nicht mit einer „drohenden Behinderung“ gleichzusetzen; deshalb kommt der LVR auch nicht als Kostenträger infrage. ○ benötigen dringend Unterstützung bei der Hinführung zu oder kontinuierlicher Inanspruchnahme fachärztlicher oder therapeutischer Behandlung. Diese Hilfe wurde von allen Kostenträgern abgelehnt. In nur wenigen Ausnahmefällen wurde diese Hilfe im Rahmen des Betreuten Wohnens gewährt. ○ sind nicht im ALG II-Bezug. Damit ist ein Training arbeitsrelevanter, sozio-emotionaler Fähigkeiten (z.B. zur Vorbereitung auf Reha, Schule, Ausbildung) nicht möglich, weil Jugendamt und LVR sich nicht in der Zuständigkeit dieser Zielsetzung sehen. ○ sind im ALG II-Bezug. Damit sind Hilfen zur Überwindung sozio-emotionaler und alltagsrelevanter Teilhabebarrrieren in Form von tagesstrukturierenden Maßnahmen ausgeschlossen, weil der LVR nur als Kostenträger für diese Leistung infrage kommt, wenn die Betroffenen nicht im ALG II –Bezug sind.
Dienstleistung A-F-L	Produktbeschreibung „Eingangs-, Aktivierungs- und Befundeinheiten“ (s. Anhang)
Quantitatives: Erster Projekt- zeitraum 01.07.13 – 31.12.14	Insgesamt wurden AFL 136 Personen zugeführt bzw. wurden angekündigt, d.h. die Kontaktpersonen wurden beraten. 68% kamen direkt durch das Fallmanagement des Jobcenters in das Projekt. Die zweitgrößte Gruppe stellten die Personen dar, die durch komplementäre Institutionen geschickt wurden. Hierzu gehören Maßnahmenträger des Job-Centers, die Kompetenzagentur sowie BeWo Anbieter. Im neuen Projektzeitraum ist keine Verringerung des Zulaufes zu beobachten.

³ I.d.R. wurden sie mit der Maßgabe weggeschickt, sich in einem oder zwei Jahren wieder zu melden, ohne einen Vorschlag dafür mitzugeben, wie in diesem Zeitraum eine Rehafähigkeit hergestellt werden soll.

AFL wird gefördert durch:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein Westfalen



ESF
in Nordrhein-
Westfalen
In Menschen investieren.

LVR
Qualität für Menschen

jobcenter
ME-aktiv
Bundesagentur
für Arbeit



Kreis Mettmann

Qualität	Durch die in AFL verwendeten rechtskreisübergreifenden Instrumentarien >Schnittmengenentscheidungskonferenz< (SEK) und >Qualitätskonferenz < (QK) konnte die aktive fachliche Begegnung der unterschiedlichen RechtskreisakteurInnen hergestellt werden. In den SEKs beraten die RechtskreisvertreterInnen gemeinsam über die i.d.R. persönlich vorgestellten Einzelfälle, diskutierten über Lösungsmöglichkeiten oder mussten häufig (s. Problemlage: Dysfunktionale Strukturen) auch die Grenzen ihrer Rechtskreise und damit die Unmöglichkeit der Bereitstellung erforderlicher Hilfen der AntragstellerInnen feststellen. In den QKs wurden anhand der im Projekt gemachten Beobachtungen, rechtskreisübergreifende Fragestellungen aufgeworfen, Systemlücken beschrieben und Lösungsmöglichkeiten kontrovers diskutiert. Hierdurch konnten unabhängig von der zeitlichen Begrenzung des Projektes - eine fachliche Annäherung und Anpassung der Verfahren zwischen Jugendämtern und dem Sozialpsychiatrischen Zentrum (SPZ) erfolgen - ein intensiver Austausch und die Verzahnung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Integrationsfachkräften des Jobcenters und des SPZ entstehen - das Problembewusstsein für die Gruppe der „Unversorgten“ bei allen Kofinanziers gestärkt werden Weiterhin hat die SGN mit dem Zertifizierungsverfahren nach AZAV und DIN ISO 9001 begonnen, das bis spätestens Anfang 2016 abgeschlossen sein soll.
Planung 2016	Probelauf unter realen Bedingungen, d.h. ohne ESF Mittel: • Hierzu werden - neben den Regelleistungen des Jugendamtes, der Eingliederungshilfe und der Psychosozialen Betreuung - freiwillige Leistungen erforderlich sein, um die beschriebenen dysfunktionalen Strukturen und deren Folgen zu kompensieren. • Erwartete Fallzahl: Im Jahr 2015 haben (bis Ende April) bereits 32 Menschen der Zielgruppe Unterstützung in Form von „Ersthilfen“ in Anspruch genommen. Auf das Jahr hochgerechnet bedeutet dies, dass bis zu 100 Hilfesuchende bis Ende des Jahres zu erwarten sind. Da der Verlauf im Projektjahr 2014 ähnlich war, ist auch in 2016 mit dieser Zahl zu rechnen. • Geplanter zeitlicher Umfang in Fachleistungsstunden: Für Leistungen entsprechend der Produktbeschreibung >Eingangs-Aktivierungs-u. Befundeinheiten< (= Ersthilfen, s. Anhang) ist ein Stundenumfang von bis zu 20 Fachleistungsstunden pro KlientIn erforderlich. Innerhalb dieses Kontingents ist der/die Hilfesuchende i.d.R. entweder in ein angrenzendes Hilfesystem überführt (GB-Hilfe, Suchthilfe etc.) oder es werden weitere Hilfen unter Hinzunahme weiterer Kostenträger beantragt (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Arbeitsförderung, Krankenkasse u. evtl. noch andere) Für Leistungen entsprechend der Produktbeschreibung >Integrations- u. Inklusionseinheiten< (s. Anhang) ist ein Stundenumfang von $\varnothing$ 8 Std. pro

AFL wird gefördert durch:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen



ESF in Nordrhein-Westfalen
In Menschen investieren.

LVR
Qualität für Menschen

jobcenter **ME-aktiv**
Bundesagentur für Arbeit



Kreis Mettmann

	TeilnehmerIn und Monat erforderlich. Bei derzeit 28 TeilnehmerInnen im Projekt sind dies entsprechend 224 Fachleistungsstunden pro Monat. • Die Kostenträger Jugendamt und LVR beteiligen sich im Rahmen ihre Regelfinanzierung weiter am Projekt. • Weiterhin sollte unter Mitwirkung der Kofinanziers im Modellprojekt ein Transfermanagement entwickelt werden, das die Übertragung in die anderen Städte des Kreises ermöglichen soll.
--	--

AFL wird gefördert durch:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein Westfalen





Produktbeschreibung Integration- und Inklusionseinheiten¹

Leistungsform	Niederschwelliges, individuelles sozialpsychiatrisches Unterstützungs- Begleit- und Förderprogramm
Leistungsbeschreibung	Das ambulante Angebot dient im Rahmen von Einzel- und Gruppenangeboten der Überwindung individueller Beeinträchtigungen und dem Abbau von Teilhabebarrrieren bzgl. einer - alle Lebensbereiche berücksichtigenden- Lebenszielplanung, als Grundlage zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive bzw. Ausbildungsfähigkeit In einer ersten Stufe (Integrationseinheiten) besteht die Leistung darin, die TeilnehmerInnen darin zu begleiten • den Kontakt zu den ProjektmitarbeiterInnen überhaupt zulassen zu können (Beziehungsaufbau und Beratung). • die Hilfen im Rahmen des Angebotes regelmäßig in Anspruch nehmen zu können (wollen). • an eine Tagesstruktur herangeführt zu werden, um diese langfristig beibehalten zu können. • zu ermitteln bzw. zu überprüfen welche Schritte erforderlich sind, um eine berufliche Perspektive bzw. Ausbildungsreife herbeizuführen. Im weiteren Verlauf bieten die (Inklusions-) Einheiten – vor dem Hintergrund des identifizierten Problemfeldes Arbeit und Ausbildung - Förderung, Training und Stabilisierung • von sozio-emotionalen Fähigkeiten² • instrumentellen Fertig- und Fähigkeiten • von Grundarbeitsfähigkeiten³ • von Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) • der Tagesstruktur
Grundhaltung	Zu jedem Zeitpunkt ist zu berücksichtigen, dass der zu begleitende Mensch ein Individuum mit ebensolchen individuellen Problemlagen innerhalb unterschiedlicher Lebensbereiche (Arbeit, Gesundheit, soziale Beziehungen, Wohnen, Freizeit, Migra-

¹ Integrations- u. Inklusionseinheiten sind in der Anwendung nicht unbedingt linear, d.h. zwangsläufig aufeinanderfolgend zu betrachten und deshalb nicht strikt voneinander zu trennen

² Umgang mit Stress, körperliche Belastbarkeit, Umgang mit KollegInnen und Vorgesetzten etc.

³ Zeiteinteilung, Pünktlichkeit, Arbeitstempo, Konzentration, Arbeitsqualität, -quantität, -planung, Selbständigkeit, Verantwortungsübernahme etc.





	tion) ist. Beim Abbau seiner beruflichen und sozialen Teilhabebarrrieren benötigt er deshalb eine ganzheitliche und das System berücksichtigende Begleitung und Unterstützung in dessen Zentrum das Selbstbild (Selbstvertrauen) der Betroffenen steht.
Mögliche gesetzliche Grundlagen	SGB IX SGB XII SGB II SGB III SGB VIII ...
Zielgruppe	Alle Volljährigen zwischen 18- und 25 Jahren in multifaktoriellen psychischen Problemlagen, die bislang keine Ausbildung absolviert haben.
Ziele	Partizipationsziel: Hinführung zu gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe, eigenverantwortlicher Lebensweise und Verselbstständigung (Unabhängigkeit von Transferleistungen) Aktivitätsziel: Verbesserung der persönlichen Rahmenbedingungen ⇒ regelmäßige Fortschreibung und Anpassung der beschriebenen Ziele ⇒ Entwicklung und Stabilisierung instrumenteller und sozio-emotionaler Fähig- und Fertigkeiten ⇒ Entwicklung der Selbständigkeit ⇒ Entwicklung der Persönlichkeit ⇒ gesundheitliche Stabilisierung Funktionsziele (exemplarisch): • Verbesserung von Handlungsverbindlichkeit • Training der Belastbarkeit • Fortlaufende Befundung und Training arbeitsrelevanter Handlungskompetenzen • Erarbeitung einer individuellen Veränderungsstrategie sowie deren regelmäßige Überprüfung und Anpassung • Herstellung einer Tagesstruktur • Vernetzung mit Unterstützungsmöglichkeiten an anderen Stellen (z.B. ärztliche Behandlung, Suchthilfe, Schuldnerberatung etc.) und der regelmäßige Austausch mit diesen • Erprobung der unterschiedlichen Kompetenzen im Praktikum • Annehmen können von Unterstützungsmöglichkeiten (Reflexion, Krisenintervention, Hilfen zur Alltagsbewältigung) zwecks Stabilisierung des Praktikumsbesuchs, der Ausbildung oder



	des Schulbesuches
Leistungsbereiche	Entsprechend ihrer individuellen Zielsetzung erhalten die TeilnehmerInnen folgende Einzel- und Gruppenangebote: • Aufsuchende Hilfen (z.B. bei Ängsten die Wohnung zu verlassen etc.) • Hilfen zum selbständigen Wohnen • Begleitende Hilfen (Ämter, ÄrztInnen etc.) • regelmäßige Rücksprachen mit dem Hilfesystem (Familien, Fallmanagement, TherapeutInnen, FachärztInnen etc.) • regelmäßige handlungsorientierte, tagesstrukturierende Angebote (z.B. Küche, Werkstatt, Workshops „Lernen lernen“ und „Job-Club“) • regelmäßige sozio-emotionale tagesstrukturierende Angebote (z.B. Anti-Prokrastinationstraining, Theater-Gruppe) • regelmäßige gesundheitsfördernde tagesstrukturierende Angebote (Sportgruppe, Preiswert-Lecker-Gut - Planen, Einkaufen und Kochen) • Vorbereitung auf und Begleitung in Praktikum, Ausbildung und Schule sowie regelmäßiger Austausch mit den Bezugspersonen im jeweiligen System. • Begleitende Unterstützung (Reflexion, Krisenintervention, Hilfen zur Alltagsbewältigung) zwecks Stabilisierung des Praktikumsbesuchs, der Ausbildung oder des Schulbesuches • Krisenintervention • Reflexionsgespräche • Beratung • Coaching
Sozialform	• Einzelangebote • Einzelangebote in der Gruppe • PartnerInnenarbeit • Projektarbeiten
Umfang	Der Umfang der Leistungen richtet sich nach den Bedarfen und Möglichkeiten der KlientInnen und kann entsprechend der individuellen Problemlagen an zwischen 1 bis 5 Wochentagen für 1-6 Stunden stattfinden. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele findet halbjährlich statt.
Räumlichkeiten	Die SGN verfügt, zur Durchführung entsprechender Angebote über unterschiedliche Werkstätten und einer Profiküche sowie

AFL wird gefördert durch:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





	entsprechenden Beratungs- und Veranstaltungsräumen (für z.B. Einzelcoachings und Workshops). Die Räumlichkeiten, mit einer Gesamtfläche von ca. 1300 Quadratmetern, befinden sich zentrumsnah und verfügen über eine gute Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs. Auch wird berücksichtigt, dass viele Einheiten auch aufsuchende Leistungen sein können. Sie finden dann z.B. in der Wohnung der KlientInnen, im Jobcenter, bei den Familien, im Praktikums- oder Ausbildungsbetrieb oder in der besuchten Schule statt.
Rahmenbedingungen	Alle Menschen, die der Zielgruppe angehören und im Einzugsgebiet Wülfrath, Velbert, Heiligenhaus wohnen dürfen die Hilfen in Anspruch nehmen Die Finanzierung erfolgt in Form von Fachleistungsstunden. Art und Umfang der Leistungen werden in jedem Einzelfall individuell ermittelt und in einem individuellen Entwicklungs- und Zielplan (IEZ) aufgeführt. Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis des verhandelten Entgeltsatzes pro Einsatzstunde¹ und/oder tagesstrukturierender Einheit², hierzu gehören: • face to face-(Gruppen- und Einzeleinheiten) Kontakte • ear to ear Kontakte • Netzwerkarbeit • Dokumentation • Individuelle Entwicklungs- und Zielplanung • aufsuchende Hilfen (z.B. Hausbesuche) • Begleitende Hilfen (z.B. Arztbesuche und Ämtergänge) Berücksichtigt werden auch (und im Besonderen) TeilnehmerInnen, bei denen ein Hilfebedarf festgestellt wurde, die aber aufgrund ihrer persönlichen Rahmenbedingungen (kein Teil einer Bedarfsgemeinschaft, keine eigene Wohnung, kein Anspruch auf ALG II) keinen Anspruch auf Regelleistungen der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und des Jobcenters haben.
Qualität	Die Betreuungsarbeit wird ausschließlich von sozialpsychiatrisch erfahrenen Fachkräften geleistet. Sie gehören folgenden Fachbereichen an: • Sozialarbeit, -pädagogik • Ergotherapie • Arbeits- Heil- und Theaterpädagogik Die Fachkräfte nehmen regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungsveranstaltungen. In den handlungsorientierten Einheiten bieten die anleitenden MitarbeiterInnen durch die eigene Mitarbeit immer auch die Möglichkeit zum „Lernen am Modell“.





SGN
Gemeinnützige
Gesellschaft
Niederberg mbH

	Die Regeln des Datenschutzes (Schweigepflichtsentbindung, Datenerfassung) werden beachtet und erfordern die schriftliche Einwilligungserklärung der Teilnehmer/innen. Die Auftraggeber erhalten auf Grundlage der Verlaufsdocumentation einen Abschluss- bzw. Befundbericht, sowie eine sog. Kurzdokumentation, anhand derer in erfolgten Dienstleistungen in Umfang und Art für den Auftraggeber nachvollzogen werden können. Aktuell befindet sich die SGN im Zertifizierungsprozess nach DIN ISO 9001 und AZAV, die bis Anfang 2016 abgeschlossen sein sollen.
--	--

AFL wird gefördert durch:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Produktbeschreibung

Eingangs- und Aktivierungs- und Befundeinheiten¹

Leistungsform	Niederschwellige, unbürokratische Erstversorgung in Form von Beratung, Begleitung und Clearing
Leistungsbeschreibung	• Kontaktaufnahme (auch aufsuchende) • Beratung • Clearing • Planung und Anbahnung komplementärer und Interner Hilfen • Ggf. berufliche und soziale Anamnese • notwendige Ersthilfen zwecks Krisenabwendung • Vernetzung mit komplementären Hilfsangeboten • Evtl. erste Arbeitserprobung (= Hospitation in tagesstrukturierenden Einheiten, Motivationsüberprüfung) • Befund- bzw. Abschlussbericht (entsprechend dem Abschlussbericht der PSB) • Ggf. Erstellung eines individuellen Entwicklungs- und Zielplans
Grundhaltung	Zu jedem Zeitpunkt ist zu berücksichtigen, dass der zu begleitende Mensch ein Individuum mit ebensolchen individuellen Problemlagen innerhalb unterschiedlicher Lebensbereiche (Arbeit, Gesundheit, soziale Beziehungen, Wohnen, Freizeit, Migration) ist. Beim Abbau seiner beruflichen und sozialen Teilhabebarrrieren benötigt er deshalb eine ganzheitliche und das System berücksichtigende Begleitung und Unterstützung in dessen Zentrum das Selbstbild (Selbstvertrauen) der Betroffenen steht.
Mögliche gesetzliche Grundlagen	SGB IX SGB XII SGB II SGB III SGB VIII ...
Zielgruppe	Alle Volljährigen zwischen 18- und 25 Jahren in multifaktoriellen psychischen Problemlagen, die bislang keine Ausbildung absolviert haben.





Ziele	Partizipationsziel: Hinführung zu gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe, eigenverantwortlicher Lebensweise und Verselbstständigung (Unabhängigkeit von Transferleistungen) Aktivitätsziel: Verbesserung der persönlichen Rahmenbedingungen ⇒ Feststellung des Ist-Zustandes ⇒ Entwicklung und Stabilisierung instrumenteller und sozio-emotionaler Fähig- und Fertigkeiten ⇒ gesundheitliche Stabilisierung Funktionsziele (exemplarisch): • Verbesserung von Handlungsverbindlichkeit • Feststellung der Belastbarkeit (Belastungsproben) • Befundung arbeitsrelevanter Handlungskompetenzen • Erarbeitung einer individuellen Veränderungsstrategie • Hinführung zu einer Tagesstruktur • Hinführung zu Unterstützungsmöglichkeiten an anderen Stellen (z.B. ärztliche Behandlung, Suchthilfe, Schuldnerberatung etc.)
Leistungsbereiche	Entsprechend ihrer individuellen Zielsetzung erhalten die TeilnehmerInnen folgende Einzel- und Gruppenangebote: • Aufsuchende Hilfen (z.B. bei Ängsten die Wohnung zu verlassen etc.) • Begleitende Hilfen (Ämter, ÄrztInnen etc.) • Rücksprachen mit dem Hilfesystem (Familien, Fallmanagement, TherapeutInnen, FachärztInnen etc.) • Hospitationen in den handlungsorientierten, tagesstrukturierenden Angeboten (z.B. Küche, Werkstatt, Workshops „Lernen lernen“ und „Job-Club“) • Hopitationen in den sozio-emotionalen tagesstrukturierenden Angeboten (z.B. Anti-Prokrastinationstraining, Theater-Gruppe) • Hospitationen in den gesundheitsfördernden tagesstrukturierenden Angebote (Sportgruppe, Preiswert-Lecker-Gut - Planen, Einkaufen und Kochen) • Krisenintervention • Reflexionsgespräche • Beratung • Coaching
Sozialform	• Einzelangebote • Einzelangebote in der Gruppe

AFL wird gefördert durch:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



ESF
in Nordrhein-
Westfalen
In Menschen investieren.

LVR
Qualität für Menschen

jobcenter
ME-aktiv
Kommunales
Jobcenter
für Arbeit



Kreis Mettmann



	• PartnerInnenarbeit • Projektarbeiten
Umfang	Der Umfang der Leistungen richtet sich nach den Bedarfen, Möglichkeiten und individuellen Problemlagen der Betroffenen.
Räumlichkeiten	Zur Durchführung der o.g. Leistungen verfügt die SGN über erforderliche Beratungs-, Veranstaltungs- sowie Werkstatträume. Die Räumlichkeiten, mit einer Gesamtfläche von ca. 1300 Quadratmetern, befinden sich zentrumsnah und verfügen über eine gute Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs. Auch wird berücksichtigt, dass alle Einheiten – abgesehen von den Hospitationsangeboten- auch aufsuchende Leistungen sein können. Sie finden dann z.B. in der Wohnung der KlientInnen, im Jobcenter oder bei den Familien statt.
Rahmenbedingungen	Alle Menschen, die der Zielgruppe angehören und im Einzugsgebiet Wülfrath, Velbert, Heiligenhaus wohnen dürfen die Hilfen in Anspruch nehmen Aktuell werden die beschriebenen Leistungen ausschließlich aus Projektmitteln finanziert.
Qualität	Die Betreuungsarbeit wird ausschließlich von sozialpsychiatrisch erfahrenen Fachkräften geleistet. Sie gehören folgenden Fachbereichen an: • Sozialarbeit, -pädagogik • Ergotherapie • Arbeits- Heil- und Theaterpädagogik Die Fachkräfte nehmen regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungsveranstaltungen. In den handlungsorientierten Einheiten bieten die anleitenden MitarbeiterInnen durch die eigene Mitarbeit immer auch die Möglichkeit zum „Lernen am Modell“. Die Regeln des Datenschutzes (Schweigepflichtsentbindung, Datenerfassung) werden beachtet und erfordern die schriftliche Einwilligungserklärung der Teilnehmer/innen. Die Auftraggeber erhalten auf Grundlage der Verlaufsdocumentation einen Abschluss- bzw. Befundbericht, sowie eine sog. Kurzdokumentation, anhand derer in erfolgten Dienstleistungen in Umfang und Art für den Auftraggeber nachvollzogen werden können. Aktuell befindet sich die SGN im Zertifizierungsprozess nach DIN ISO 9001 und AZAV, die bis Anfang 2016 abgeschlossen sein sollen.

